

Neue Regelung bei der Abgabe von Bauanträgen betreffend aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

März 2026: Alle Bauantragsunterlagen sollen ab sofort bei der Kreisverwaltung - Untere Bauaufsichtsbehörde -, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, eingereicht werden.

Ausnahme hierbei sind die Anträge im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO, die weiterhin bei der Verbandsgemeinde bearbeitet werden.